

483. Bahnhof Bülach. Nach Einsicht:

a) einer Zuschrift des Gemeindrates Bülach an den Regierungsrat ohne Datum (eingegangen am 6. März 1896);

b) eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. An das schweizerische Eisenbahndepartement ist zu schreiben:

Wir beehren uns, Ihnen eine Zuschrift des Gemeindrates Bülach betreffend die Stationsfrage zur gefl. Berücksichtigung in Kopie zu übermitteln.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Bülach und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.